

**Richtlinien für die Vergabe von Stipendien
zur Förderung begabter Studenten
durch die Hanns-Seidel-Stiftung e.V.**

STUDIENFÖRDERUNG

- **Hochschulförderung (HAW)**
- **Universitätsförderung (Uni)**
- **Journalistische Förderung (Uni/HAW)**

Inhalt

Zielsetzung	S. 2
Antragsberechtigung	S. 2
Antragsstellung	S. 2
Bewerbungsschlussstermine	S. 3
Bewerbungsunterlagen	S. 3
Antragsentscheidung	S. 3
Förderungsdauer	S. 3
Ideelle Förderung	S. 4
Finanzielle Förderung	S. 4
Journalistisches Förderprogramm	S. 5
Auslandsstudium	S. 5
Ansprechpartner	S. 6

Wer mehr als nur studieren will ...

Zielsetzung

Ziel ist es, zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich qualifizierten Akademikernachwuchses beizutragen bzw. besondere wissenschaftliche Leistungen in der Promotion zu fördern. Die Stipendiaten sollen kritisch und konstruktiv an der Ausgestaltung unseres demokratischen Rechtsstaates mitwirken. Für überdurchschnittliche Leistungen und gesellschaftliches Engagement gewährt die Hanns-Seidel-Stiftung ein Stipendium, das an die Teilnahme an bildungspolitischen Seminaren gebunden ist. Die Kombination aus Persönlichkeit, Leistung und gesellschaftlichem Engagement ist Maßstab für die Vergabeentscheidung über unsere Stipendien.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind **deutsche Studenten, Bildungsinländer** (§ 8 BAföG) und **EU-Bürger** aller Fachrichtungen, die als ordentlich Studierende an einer Universität mit Promotionsrecht, an Hochschulen für Bildende Künste und Musik oder an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland immatrikuliert sind sowie Abiturienten, die zum nächsten Semester nach dem Bewerbungsschluss das Studium aufnehmen werden. Grundsätzlich ist auch ein Studium im EU-Ausland oder der Schweiz förderfähig, wobei die Teilnahme an den Maßnahmen der ideellen Förderung gewährleistet sein muss.

Von der Bewerbung **ausgeschlossen** sind in der Regel Bewerber, die für ein **Zweitstudium** immatrikuliert oder zum Bewerbungszeitpunkt **älter als 32 Jahre** sind. Es können nur Bewerber berücksichtigt werden, die noch mindestens vier Universitäts- bzw. drei Hochschulsesemester (HAW) Regelstudienzeit bis zu ihrem finalen Studienabschluss (Staatsexamen bzw. Bachelor oder Master) vor sich haben. Dabei ist der vorausgehende Bewerbungstichtag zu beachten.

Es werden nur Studenten für ein Stipendium berücksichtigt, die einerseits überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen vorweisen können, andererseits aktiv in politischen, kirchlichen oder sozialen Organisationen mitarbeiten. Darüber hinaus sollen die Bewerber staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein und politische Aufgeschlossenheit mitbringen sowie sich für die Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung tatkräftig einsetzen (siehe Satzung www.hss.de/stiftung/organisation/satzung.html). Primär gefördert werden Erststudien.

Antragsstellung

Die zur Antragsstellung benötigten Formulare können direkt von unserer Homepage (www.hss.de/stipendium/bewerbung.html) heruntergeladen werden.

Alle Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse zu senden:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Institut für Begabtenförderung
Lazarettstraße 33
80636 München

Bewerbungsschlussstermine

Bewerbungsschlussstermine sind für Studierende an Universitäten und Hochschulen (HAW) jeweils der 15. Januar und 15. Juli d.J.

Bewerbungsunterlagen

Die nachfolgend genannten Bewerbungsunterlagen sind in nicht gebundener Form einzureichen. Bitte verzichten Sie auf Heftklammern und Folien. **Unvollständig eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

- Bewerbungsbogen mit Lichtbild
- Tabellarischer Lebenslauf und ausführlicher Lebenslauf (maschinengeschrieben)
- Einseitiges Exposé über Studien- und Berufsziele (maschinengeschrieben)
- Abiturzeugnis oder eine andere Studienberechtigung
- Falls vorhanden: Vordiplomzeugnis
- Falls vorhanden: aktuelles Notenblatt bzw. benotete oder unbenotete Hochschulscheine
- Falls vorhanden: Nachweise über Praktika bzw. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
- Gutachten eines Hochschullehrers zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation. Bei Studierenden im ersten Fachsemester kann das Gutachten von einem Fachlehrer (bezogen auf das Studienhauptfach) stammen. (im verschlossenen Umschlag)
- Gutachten zur Beurteilung der Persönlichkeit und des gesellschaftspolitischen Engagements. Dieses Gutachten sollte von einer Person des öffentlichen Lebens (z.B. Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer etc.) erstellt werden, die das gesellschaftliche Engagement des Bewerbers bewerten kann. (im verschlossenen Umschlag)
- Falls vorhanden: Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. Zulassungsbescheinigung
- Unterschriebene Einverständniserklärung

Antragsentscheidung

Anhand der vom Bewerber eingereichten Unterlagen wird von der Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung eine **Vorauswahl** nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen,
- aktives gesellschaftliches Engagement und
- persönliche Eignung

Geeignet erscheinende Bewerber werden **anschließend zu einer Auswahltagung** eingeladen. Ein unabhängiger Auswahlausschuss – bestehend aus wissenschaftlich qualifizierten und politisch sachkundigen Mitgliedern – entscheidet endgültig über die Aufnahme in die Studienförderung.

Förderungsdauer

Nach erfolgreichem Bestehen des Auswahlverfahrens werden die Bewerber als Stipendiaten in die Förderung aufgenommen. Zum Ende jedes Förderjahres wird geprüft, ob die aktuellen Studienleistungen und das gesellschaftspolitische Engagement eine weitere Förderung rechtfertigen. Die Stipendiaten werden in der Regel bis zum Erreichen der Höchstförderungsdauer nach BAföG unterstützt. Mit Abschluss des ersten berufsbefähigenden Examens scheidet er aus der Studienförderung aus, bleibt jedoch als Altstipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung verbunden.

Ideelle Förderung

Jeder Stipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung ist Mitglied einer in der Regel an seinem Studienort bestehenden **Hochschulgruppe**, die von einem Vertrauensdozenten betreut wird. Der Stipendiat ist verpflichtet, an den von der Gruppe organisierten Veranstaltungen teilzunehmen, die politische Informationsveranstaltungen, kulturelle Angebote sowie Diskussionsrunden mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens o. ä. m. umfassen.

Daneben bietet die Studienförderung Seminare zu allgemeinen und aktuellen Themen an, die vorwiegend die Bereiche Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur umfassen. Auf diesen Veranstaltungen sollen sich die Stipendiaten mit den Grundlagen unserer staatlichen Ordnung und den Grundzügen unseres gesellschaftlichen Systems auseinandersetzen.

Stipendiaten, die ein **Universitäts- oder Hochschulstipendium (HAW)** erhalten, müssen im ersten Förderjahr an einer mehrtägigen Grundakademie aus dem zugeordneten Fachreferat und mindestens an einer weiteren anrechnungsfähigen mehrtägigen Veranstaltung (Praxisseminar, Wochenendseminar, Fachforum oder Aufbauakademie) des Instituts für Begabtenförderung teilnehmen. Im Verlauf der weiteren Förderjahre müssen jährlich zwei mehrtägige Veranstaltungen des Instituts für Begabtenförderung (Praxisseminare, Wochenendseminare, Grund- oder Aufbauakademien, bzw. Fachforen) besucht werden.

Für die **Stipendiaten der Journalistischen Förderung** ist während des ersten Jahrs der Förderung der Besuch der Digitaler-Journalismus-Akademie und der Hörfunkakademie verpflichtend. Im zweiten Jahr müssen die Fernsehakademie und ein Projektseminar besucht werden. Im weiteren Verlauf der Förderung müssen jährlich zwei mehrtägige Veranstaltungen des Instituts für Begabtenförderung besucht werden, davon mindestens ein Projektseminar. Im Laufe der gesamten Förderung ist die Teilnahme an einem Fachforum der entsprechenden Studienrichtung oder dem Fachforum Medien verpflichtend und an einer Veranstaltung nach Wahl des Studienförderungsprogramms außerhalb des journalistischen Bereichs erwünscht.

Weitere Seminarangebote können selbstverständlich zusätzlich wahrgenommen werden.

Finanzielle Förderung

Die Höhe des Stipendiums berechnet sich nach den Richtlinien des BMBF und beträgt für Studienstipendien maximal 744 €/Monat. Zusätzlich und unabhängig vom Einkommen der Eltern wird eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €/Monat gegeben. Ist der Stipendiat selbst krankenversichert, kann ein monatlicher Zuschuss zur Krankenversicherung bis zu 84 € und zur Pflegeversicherung von 25 € gewährt werden. Zusätzlich zum Grundstipendium kann ein Familienzuschlag in Höhe von 155 € im Monat gezahlt werden, wenn mindestens für ein im Haushalt lebendes Kind das Personensorgerecht besteht.

Studieren mit Kind: Verheiratete und nicht verheiratete Stipendiaten (auch Alleinerziehende) mit mindestens einem Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und im selben Haushalt lebt, erhalten zusätzlich zu den oben genannten Leistungen eine monatliche Kinderbetreuungspauschale (140 € je Kind). Diese Regelung gilt nur, wenn der andere Elternteil keinen Kinderbetreuungszuschlag erhält.

Ab dem zweiten Jahr der Förderung können Stipendiaten auf schriftlichen Antrag eine Unterstützung für ein Auslandsstudium erhalten, sofern dieses nicht länger als zwei Semester dauert und das Studium an einer **deutschen Hochschule** sinnvoll ergänzt. Der Stipendiat erhält in der Regel für die Dauer seines Auslandsstudiums zusätzlich zum Stipendium einen Auslandszuschlag, der den Richtlinien des BMBF entspricht. Außerdem können eine Reisekostenpauschale, ein Teil der Studiengebühren bzw. die Kosten für eine zusätzliche Krankenversicherung erstattet werden.

Eine **Doppelförderung** durch die Hanns-Seidel-Stiftung und BAföG oder sonstige öffentliche Mittel ist **ausgeschlossen**. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht.

Journalistische Förderung

Journalistisch talentierten Studenten an Universitäten und Hochschulen (HAW) bietet das Institut für Begabtenförderung neben der finanziellen Förderung **ein spezielles studienbegleitendes Stipendienprogramm**, das sie auf eine spätere Tätigkeit im Medienbereich vorbereitet. In praxisbezogenen Veranstaltungen lernen die Stipendiaten das nötige Rüstzeug in den Sparten Redaktion/Zeitungs- und Bildjournalismus sowie Hörfunk- und Fernsehjournalismus. Fachtagungen vermitteln Kenntnisse über Entwicklungen in der Medienlandschaft. In Gesprächskreisen können Kontakte für den späteren Berufseinstieg geknüpft werden. Für diesen Förderbereich finden die oben erwähnten Richtlinien des BMBF analog Anwendung.

Auslandsstudium

Stipendiaten, die in **EU-Ländern** oder der **Schweiz** ihr gesamtes Studium absolvieren, müssen sich verpflichten, an den monatlichen Treffen der Hochschulgruppen in Deutschland und an den Seminaren in unseren bayerischen Bildungszentren teilzunehmen.

Ansprechpartner

Anfragen und Bewerbungen sind jeweils an das zuständige Fachreferat zu richten:

Bildungsinländer und Studierende mit Migrationshintergrund – Referat IV/1

Dr. Said AlDailami

Tel.: 089 1258-273 | Fax: -403

E-Mail: Ref0401@hss.de

Hochschulförderung (HAW)– Referat IV/2

Dr. Rudolf Pfeifenrath

Tel.: 089 1258-302 | Fax: -403

E-Mail: ref0402@hss.de

Universitätsförderung Bereich Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften – Referat IV/3

Dr. Gabriele-Maria Ehrlich

Tel.: 089 1258-330 | Fax: -403

E-Mail: ref0403@hss.de

Universitätsförderung Bereich MINT sowie Promotionsförderung, Promotionskolleg – Referat IV/4

Dr. Andreas Burtscheidt

Tel.: 089 1258-306 | Fax: -403

E-Mail: ref0404@hss.de

Universitätsförderung Bereich Internationale Studien, Medizin sowie Promotionskolleg, Fachforen – Referat IV/5

Isabel Küfer

Tel.: 089 1258-354 | Fax: -403

E-Mail: ref0405@hss.de

Medien und Journalistische Förderung – Referat IV/7

Gabriele Uitz

Tel.: 089 1258-383 | Fax: -403

E-Mail: ref0407@hss.de

Aktuelle Hinweise zur Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung stehen auch im Internet unter www.hss.de/stipendium.html

Impressum: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Institut für Begabtenförderung, Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel.: +49 (0)89 1258-301, FAX: +49 (0)89 1258-403, Internet: www.hss.de, E-Mail: info@hss.de, Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP.; Generalsekretär: Oliver Jörg; Leiterin des Instituts für Begabtenförderung: Dr. Jutta Möhringer
Redaktionsschluss: 4/2021